

Antragsheft 1

**2. Tagung des 9. Landesparteitages
am Samstag, 17. Februar 2024
in Hannover, Bürgerhaus Misburg,
Seckbruchstr. 20, 30629 Hannover**

Landesparteitag (2. Tagung)

am Samstag, 17. Februar 2024
im Bürgerhaus Misburg
Seckbruchstr. 20, 30629 Hannover

Tagesordnung und Zeitplan (Vorschlag)

Top 1	Begrüßung und Formalien	11.00 Uhr
Top 2	Awareness und Änderung der Geschäftsordnung	11.15 Uhr
Top 3	Bericht Landesvorstand	11.30 Uhr
Top 4	Worldcafe	11.45 Uhr
	Mittagspause	13.15 Uhr
Top 5	Satzungsändernde Anträge	14.00 Uhr
Top 6	Grußwort N.N.	14.30 Uhr
Top 7	Nachwahl Landesvorstand	14.45 Uhr
Top 8	Wahl Bundesausschussdelegierte	15.15 Uhr
Top 9	Nachwahl Landesschiedskommission	15.45 Uhr
Top 10	Antragsbehandlung	16.00 Uhr
Top 11	Abschluss	17.00 Uhr

Organisatorische Hinweise findet Ihr im Internet: <https://www.dielinke-nds.de/partei/gremien/landesparteitag/9-landesparteitag-2tagung/#c7117>

Geschäftsordnung des Landesparteitages

**beschlossen auf der 1. Sitzung des 9. Landesparteitages am 11. März 2023
in Hannover**

I. Leitung / Arbeitsgremien / Aufgaben und Befugnisse

(1) Der Parteitag wählt als Arbeitsgremien im Block und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird, in offener Abstimmung:

- * das Tagungspräsidium,
- * die Mandatsprüfungskommission,
- * die Antragskommission
- * die Wahl- und Zählkommission.

(2) Die Arbeit des Landesparteitages wird vom Tagungspräsidium geleitet. Das Tagungspräsidium bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung.

(3) Geschäftsordnung und Tagesordnung werden zu Beginn des Parteitages in dieser Reihenfolge beschlossen.

II. Beschlussfassung allgemein

(4) Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend ist.

(5) Stimm- und Rederecht haben die gewählten und angemeldeten Delegierten. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme haben Rederecht.

Gästen des Landesparteitages kann das Wort durch die Tagungsleitung erteilt werden. Entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.

(6) Beschlüsse des Landesparteitages werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen (im Weiteren nur Mehrheit genannt) gefasst, sofern die Bundessatzung, die Landessatzung oder diese Geschäftsordnung nicht anderes vorschreiben. Die Satzung ist mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen zu verabschieden. Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarten.

Das Tagungspräsidium setzt zur Auszählung der Stimmen Zähler ein, die tätig werden, wenn kein eindeutiges Ergebnis von der Tagungsleitung ermittelt werden kann.

III. Regeln in der Debatte

(7) Die Tagungsleitung ruft die Tagesordnungspunkte und die dazugehörigen Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Rednerinnen und Redner zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen. Die Redezeit beträgt 3 Minuten. Über Abweichungen beschließt der Parteitag am Beginn eines Tagesordnungspunktes auf Vorschlag des Tagungspräsidiums oder auf Antrag von zehn Delegierten aus drei Kreisverbänden.

(8) Wortmeldungen zur Aussprache sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Dafür sollen die vorgegebenen Formulare verwendet werden. Bei Wortmeldungen sind Name und delegierender Kreisverband bzw. Zusammenschluss anzugeben.

Die Fristen für die Abgabe von Wortmeldungen und die Modalitäten ihrer Entgegennahme werden vom Tagungspräsidium bekannt gegeben. Das Tagungspräsidium entscheidet unter der Prämisse der Geschlechterquotierung über die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner.

Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Rednerinnen oder Redner ist nicht

möglich.

(9) Delegierte können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen persönliche Erklärungen abgeben, wenn sie Angriffe auf ihre Person richtigstellen wollen. Persönliche Erklärungen als Kommentierung von Wahlergebnissen, von Abstimmungen usw. sind nicht zugelassen. Persönliche Erklärungen sind bei der Tagungsleitung anzumelden und zu begründen. Die Redezeit hierfür beträgt eine Minute.

IV. Antragsarten / Antragstellung / Beschlussfassung

(10) Antragsteller/-innen haben das Recht, Anträge vor dem Plenum zu begründen.

(11) Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Liste der Rednerinnen und Redner sofort behandelt, soweit nicht gerade eine Abstimmung läuft. Sie können nur von Delegierten des Parteitages gestellt werden. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag bzw. Aufruf und hiernach dafür das Wort.

(12) Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Rednerinnen und Redner zu verlesen.

(13) Fristgemäß eingereichte Anträge, welche Kreis- und Ortsverbänden, landesweiten Zusammenschlüssen, Organen der Partei, Kommissionen des Landesparteitages oder mindestens von 20 Delegierten gestellt werden, sind vom Parteitag zu behandeln oder an den Parteivorstand bzw. den Landesausschuss zu überweisen; die Antragskommission empfiehlt dem Parteitag die Behandlung im Plenum oder die Überweisung. Fristgemäß eingereichte Anträge, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nur auf Vorschlag der Antragskommission vom Parteitag behandelt oder an den Landesvorstand überwiesen.

(14) Dringlichkeits- oder Initiativanträge können in den Landesparteitag eingebracht werden, wenn mindestens 20 Delegierte einen solchen Antrag unterstützen.

Unter Beachtung dieser Prämisse empfiehlt die Antragskommission dem Plenum die Behandlung oder die Nichtbefassung.

(15) Änderungsanträge betreffen die Änderung eingereicherter Anträge und sind schriftlich an die Antragskommission einzureichen. Der/die Antragsteller/in kann die Übernahme von Änderungsanträgen erklären.

(16) Die Antragskommission kann hinsichtlich einer möglichen weiteren Behandlung von Anträgen Überweisungsempfehlungen aussprechen.

(17) Die Abstimmung wird durch die Tagungsleitung geleitet, wobei zunächst die Stimmen „für“ den Antrag, dann „gegen“ den Antrag und abschließend die Stimmenthaltungen abzurufen sind.

(18) Anträge auf Wiederholung (Rückholung) einer Abstimmung sind unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes und unter Nennung desselben und der Umstände seines Bekanntwerden zu stellen. Hierüber ist nach Gegen- und Fürrede sofort abzustimmen.

Ergänzungsantrag zur Geschäftsordnung

der AG Umgang mit Diskriminierungen, (sexualisierter) Gewalt und Übergriffen

Für jeden Parteitag findet das am 17. Februar 2024 vom Landesparteitag verabschiedete Awarenesskonzept in seiner jeweils aktuellen Fassung Anwendung. Dazu gehören insbesondere die Aufnahme einer Sensibilisierungsansprache in die Regularien, die Bereitstellung eines Awarenessraumes und das Rederecht für das Awarenesssteam in Absprache mit dem Präsidium.

Begründung: selbsterklärend/mündlich

Awareness-Konzept für Treffen der Gremien der Landespartei DIE LINKE. Niedersachsen. V o r e n t w u r f

Vorwort

Mit diesem Dokument nehmen wir die Arbeit an einem Awareness-Konzept im Landesverband unserer Partei, DIE LINKE. Niedersachsen auf. Dieses Awareness-Konzept wird umgesetzt, regelmäßig evaluiert und fortentwickelt.

Der Begriff Awareness kommt aus dem Englischen "to be aware" und bedeutet "sich bewusst sein, sich informieren, für gewisse Probleme sensibilisiert sein". Ursprünglich wurde Awareness-Arbeit vor allem von Frauen und LGBTQI* of Color in den USA entwickelt, um Gewalt und Diskriminierungen fernab von Polizei und staatlichen Institutionen bearbeiten zu können. Im deutschsprachigen Raum steht der Begriff gleichermaßen für eine Haltung und Praxis, welche Diskriminierung und verschiedenen Formen der Gewalt entgegenwirkt.

Wir erkennen an, dass kein Raum per se diskriminierungsfrei ist und dass das Patriarchat mit seinen Verhaltensweisen und Vorurteilen unsere gesamte Gesellschaft durchzieht, auch linke Gruppen. Dies betrifft entsprechend auch unsere Partei.

Es handelt sich bei (patriarchalen) Machtstrukturen nicht um einen sogenannten "Nebenwiderspruch", Sexismus und weitere Formen der Diskriminierung werden im Kapitalismus gefördert und zur Spaltung der Gesellschaft und Behinderung systemkritischer Solidarität genutzt.

Diskriminierungen geschehen nicht immer mit Absicht. Zu Diskriminierungen gehören (unter vielen anderen) z.B. die binäre Aufteilung von Toiletten, fehlende Kinderbetreuung oder familienunfreundliche Sitzungszeiten, sexualisierende Kommentare von Genoss*innen, unbeabsichtigt oder beabsichtigt reproduzierter Rassismus, kommunikative oder bauliche Barrieren...

Bei Awareness geht es darum, Personen zu unterstützen, die von Diskriminierung und (sexualisierter) Gewalt betroffen sind. Es geht nicht darum, alle Personen zu unterstützen, die sich wegen irgendetwas gestört oder benachteiligt fühlen - zum Beispiel davon, in ihren Privilegien eingeschränkt zu sein.

Wir sind zu einem gewissen Maß alle geprägt von diskriminierenden Verhaltensweisen. Die Auseinandersetzung mit diesen verinnerlichten Denkmustern kann weh tun und zu einer Abwehrhaltung führen. Schuldgefühle und Scham stehen einer Auseinandersetzung daher oftmals im Weg. Deshalb wollen wir diesen Weg gemeinsam gehen, uns mit Diskriminierungen auseinandersetzen, uns austauschen und uns weiterbilden. Wir wollen als feministische linke Partei auf unseren Gremien-Treffen einen diskriminierungssensiblen Raum (safer space) schaffen, insbesondere mit Blick auf Sexismus und sexualisierte Übergriffe. Wir beteiligen uns damit an der Umsetzung des Antrages P13: *Den Grundkonsens erneuern. Für eine feministische LINKE des Erfurter Bundesparteitages*. Darin wird gefordert, "sowohl für eine feministische Organisationskultur nach innen als auch für die Überwindung von patriarchalen Machtverhältnissen in der Gesamtgesellschaft einzutreten". Dazu werden konkrete Schritte und Verfahren angemahnt, die Teile eines permanenten transformativen Prozesses darstellen. Als eine dieser Maßnahmen wird dieses Awareness-Konzept entwickelt und angewendet.

Vorgehensweise

Das Awareness-Team

Das Awareness-Team bietet Unterstützung für Betroffene von Diskriminierungen und Gewalt an. Betroffenen wird ein Raum geboten, in welchem sie einen selbstbestimmten Umgang mit diskriminierenden und gewaltvollen Situationen finden können. Das Awareness-Team steht ihnen dabei unterstützend zur Seite, bewertet die Situation nicht und respektiert die Definitionsmacht der betroffenen Person.

Für jedes Treffen werden mindestens quotiert zwei qualifizierte Ansprechpersonen für die Awareness-Arbeit eingesetzt, die auf der Tagung keine weitere Funktion haben. Die Organisation im Auftrag des Landesvorstandes obliegt der "AG Umgang mit Diskriminierungen, Gewalt und (sexualisierten) Übergriffen".

Vor jeder Veranstaltung trifft sich das Awareness-Team, um Aufgabenverteilungen und inhaltliche Absprachen zu klären.

Das Awareness-Team ist durch ein gemeinsames, gut erkennbares Symbol zu kennzeichnen.

Vor der Veranstaltung, spätestens aber mit Beginn der Veranstaltung, sollte für alle Teilnehmenden ersichtlich sein, dass es ein Awareness-Team gibt und wie dieses zu erreichen ist.

Das Awareness-Team ist, neben der direkten Ansprache, auch über ein eigenes Handy erreichbar.

Alle Mitglieder des Awareness-Teams bewahren die Anonymität der Betroffenen.

Awareness-Raum

Für jedes Treffen wird ein eigener Raum für die Awareness-Arbeit bereitgestellt. In diesem Raum können geschützte Gespräche stattfinden oder Rückzug von der Veranstaltung gesucht werden. Der Raum ist generell offen für alle Teilnehmenden, da grundsätzlich jede Person Diskriminierungen erfahren kann. Er bietet darüber hinaus einen Rückzugsraum für Menschen, die sich während der Veranstaltung von bestimmten Situationen oder aus anderen Gründen erholen möchten.

Der Raum sollte möglichst barrierefrei sein.

Der Raum sollte in der Nähe des Veranstaltungsraums, doch außer Hörweite liegen.

Der Raum sollte einige Angebote bereitstellen, die im Umgang mit Grenzüberschreitungen behilflich sein können, wie zum Beispiel Decken, Kissen, Getränke, Snacks, Taschentücher, etwas zum Schreiben, Gelegenheit zum Hinlegen, Erste-Hilfe-Material sowie hilfreiche Informationen für weiterführende Beratungsangebote.

Verpflichtungen des tagenden Gremiums oder der Konferenz

In jeder Tagesordnung wird - verpflichtend - nach Begrüßung und Formalia eine (etwa dreiminütige) Sensibilisierungsansprache durch das Awareness-Team aufgenommen.

Darin enthalten sind Hinweise zu:

Der Notwendigkeit, sensibler und bewusster zu werden, weil unterschiedliche Formen der Diskriminierungen in unserer Gesellschaft allgegenwärtig sind.

Der Erreichbarkeit der Awareness-Personen (möglichst sichtbar im Raum und auch nichtöffentlich/diskret ansprechbar)

Der Parteilichkeit für die Sichtweise und Interessen der betroffenen Personen. Das Awareness-Team ist entsprechend da, hört zu und macht nichts, was dem Wunsch und Willen einer betroffenen Person widerspricht.

Hinweis darauf, dass das Erleben von Diskriminierung und die Reaktion auf Diskriminierungen und Gewalterfahrungen individuell unterschiedlich und nicht immer unmittelbar von außen nachvollziehbar sind.

Beispiele für unerwünschte Verhaltensweisen

Während einer Veranstaltung erhält das Awareness-Team in Absprache mit der Sitzungsleitung unverzügliches Rederecht, wenn es auf Grenzüberschreitungen hinweisen und solche Situationen beenden will.

Satzungsändernde Anträge

S1

Satzungsändernder Antrag Gendern

Antragssteller: Christoph Podstawa

Der Landesparteitag möge beschließen,

dass in allen relevanten Dokumenten, aber vor allem die Satzung und die Finanzordnung, die Sprache hin zu einer geschlechterneutralen Sprache vereinheitlicht wird. Wenn eine geschlechterneutrale Sprache nicht möglich erscheint, dann soll mit einem Doppelpunkt gegendert werden.

Begründung

In unserem Dokument wird unterschiedlich gegendert. Eine Vereinheitlichung vereinfacht das Lesen.

S 2

Satzungsändernder Antrag Schreibweise Die Linke Niedersachsen

Antragssteller: Christoph

Der Landesparteitag möge beschließen,

dass alle relevanten Dokumente vor allem aber Satzung und Finanzordnung dem neuen Design angepasst werden. Die wichtigste Änderung ist die Schreibweise von „DIE LINKE. Niedersachsen“ zu „Die Linke Niedersachsen“.

Begründung

Die Änderung wirkt banal, ist sie aber nicht, denn Wahlleiter*innen beziehen sich auf unsere Satzung um die Wahlzettel zu erstellen. Es ist nicht erlaubt davon abzuweichen. Um einen hohen Wiedererkennungswert zu gewährleisten sollten wichtige Dokumente geändert werden.

S 3

Satzungsändernder Antrag Einladungsform

Antragssteller Christoph Podstawa und Ferry Marquardt

Der Landesparteitag möge beschließen, dass

§ 22 Die Einladung und Beschlussfähigkeit

- (1) Die Einladungen zu den Tagungen der Organe des Landesverbandes sowie der Versand der Beratungsunterlagen erfolgen durch einfachen Brief. Wenn die zu ladenden Personen eine Faxnummer oder eine elektronische Mailadresse hinterlegt und ihrer Nutzung zugestimmt haben, kann die Einladung auch per Fax oder durch elektronische Mail erfolgen. Die Einladungen erfolgen in der Regel 14 Tage vor dem Sitzungstermin. Die Fristen für schriftliche Einladungen für schriftliche Einladungen beginnen mit der Aufgabe zur Post. In dringenden Fällen können die Einladungsfristen jedoch auch kürzer sein. Damit das betreffende Organ in diesem Fall beschlussfähig ist, müssen der Fristverkürzung 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder zustimmen.

geändert wird in

§ 22 Die Einladung und Beschlussfähigkeit

- (1) Die Einladungen zu den Tagungen der Organe des Landesverbandes erfolgen schriftlich. Die Einladungen erfolgen in der Regel 14 Tage vor dem Sitzungstermin. In dringenden Fällen können die Einladungsfristen jedoch auch kürzer sein. Damit das betreffende Organ in diesem Fall beschlussfähig ist, müssen der Fristverkürzung 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder zustimmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

S 4

Antrag zum Landesparteitag: Regelung zu Mandatsträger*innenabgaben konkretisieren und gerichtsfest machen

Antragssteller*in: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge folgende Änderung bei der Finanzordnung und der Satzung beschließen:

Landessatzung	Änderungsvorschlag Landessatzung §7 (2c) c. den Haushalt des Landesverbandes und über dessen mittelfristige Finanzplanung. und die Höhe der Mandatsträgerbeiträge
Landessatzung	Neu §21 Mandatsträgerbeiträge/Sonderbeiträge Amts- und Mandatsträger entrichten, wenn sie eine Entschädigung erhalten, neben ihren satzungsgemäßen persönlichen Mitgliedsbeiträgen zusätzlich regelmäßig Mandatsträgerabgaben/Sonderbeiträge. Weiteres regelt die Landesfinanzordnung.
Aktuelle Finanzordnung	Änderungsvorschlag
§ 4 Mandatsträgerbeiträge (1) Mitglieder von Parlaments- und Kommunalvertretungen mit dem Mandat der Partei DIE LINKE. sowie Parteimitglieder, die öffentliche Wahlämter innehaben bzw. die in Wahrnehmung öffentlicher Wahlämter und Mandate als Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs- und sonstigen Beiräten Bezüge erhalten, leisten an die jeweilige Gliederung der Partei, von der sie ihr Mandat erhalten haben, neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen regelmäßig Sonderbeiträge in Form von Mandatsträgerbeiträgen. Hat die dieser Regelung	§ 4 Mandatsträgerbeiträge/Sonderbeiträge (1) Mitglieder von Parlaments- und Kommunalvertretungen mit dem Mandat der Partei DIE LINKE. sowie Parteimitglieder, die öffentliche Wahlämter innehaben bzw. die in Wahrnehmung öffentlicher Wahlämter und Mandate als Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs- und sonstigen Beiräten Bezüge erhalten, leisten an die jeweilige Gliederung der Partei, von der sie ihr Mandat erhalten haben, neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen regelmäßig Sonderbeiträge im Rahmen dieser Regelung in Form von Mandatsträgerbeiträgen. Hat die dieser Regelung entsprechende Gliederung keine eigene Finanzhoheit, wird der

entsprechende Gliederung keine eigene Finanzhoheit, wird der Mandatsbeitrag an die nächsthöhere Gliederung mit eigener Finanzhoheit geleistet.	Mandats träger beitrag an die nächsthöhere Gliederung mit eigener Finanzhoheit geleistet.
(2) Mandatsträger / Mandatsträgerinnen, die nicht Mitglied der Partei DIE LINKE sind und ihr Mandat durch eine Kandidatur für die Partei erworben haben, leisten ihre Mandatsträgerbeiträge an diejenige Parteigliederung, durch die sie das Mandat erhalten haben. Sie haben sich dazu vor der Wahl durch schriftliche Erklärung zu verpflichten.	(2) Mandatsträger / Mandatsträgerinnen, die nicht Mitglied der Partei DIE LINKE sind und ihr Mandat durch eine Kandidatur für die Partei erworben haben, gilt die Satzung und Finanzordnung sinngemäß. Sie leisten ihre Mandatsträgerbeiträge an diejenige Parteigliederung, durch die sie das Mandat erhalten haben.
(3) Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments entrichten ihre Mandatsträgerbeiträge an den Bundesverband. Abgeordnete des niedersächsischen Landtages entrichten ihre Mandatsträgerbeiträge an den Landesverband.	<p>(3) Neu (3) Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments entrichten ihre Mandatsträgerbeiträge an den Bundesverband. Zusätzlich entrichten sie, neben ihren satzungsgemäßen persönlichen Mitgliedsbeiträgen, monatlich 6 % ihrer Grunddiäten (brutto) als regelmäßige Sonderbeiträge an den Landesverband. Eventuelle Funktionszulagen werden in die Bemessungsgrundlage einbezogen</p> <p>Neu (4) Abgeordnete des niedersächsischen Landtages entrichten neben ihren satzungsgemäßen persönlichen Mitgliedsbeiträgen Mandatsträgerbeiträge monatlich in Höhe von 15 % ihrer Grunddiäten (brutto) als regelmäßige Sonderbeiträge an den Landesverband. Eventuelle Funktionszulagen werden in die Bemessungsgrundlage einbezogen.</p> <p>Neu (5) Kandidierende im Sinne von (1), (2), (3) und (4) haben sich vor der Listenaufstellungen im Rahmen einer schriftlichen Erklärung zur Einhaltung der Satzung und Finanzordnung zu verpflichten. Dafür ist die Vorlage des Landesverbandes zu nutzen.</p>
(4) Kommunale Mandatsträger / Mandatsträgerinnen zahlen ihre Mandatsbeiträge an diejenige	Ersatzlos streichen!

<p>Gliederungsebene, der sie ihr Mandat zu verdanken haben. Monatlich per Lastschriftzug auf Landes- oder Gebietsebene kassierte Mandatsträgerbeiträge, die diesem Grundsatz folgend nicht beim entsprechenden Verband verbleiben dürfen, sind regelmäßig, mindestens quartalsweise, an den berechtigten Verband weiterzuleiten bzw. ihm zur Verfügung zu stellen.</p>	
<p>(5) Die jeweilige Höhe des Mandatsträgerbeitrages wird durch Beschluss des Landesausschusses bzw. der Mitgliederversammlung der zuständigen Gliederungsebene geregelt.</p>	<p>Neu (6) Die Mandatsträgerbeiträge für Mandatsträger*innen im Sinne von (1) betragen grundsätzlich mindestens 30% der Aufwandsentschädigungen. Werden zusätzlich zur Aufwandsentschädigung Sitzungsgelder bezahlt, beträgt die Höhe der Mandatsträger*innenbeiträge min 50% der Aufwandsentschädigung. Sitzungsgelder, Fahrtkosten, Verdienstauffalls u. ä. Erstattungen sind von dieser Berechnung ausgenommen. Eventuelle Funktionszulagen werden in die Bemessungsgrundlage einbezogen. Die Gliederungen können weitreichendere Beschlüsse fassen.</p>
	<p>Neu (7) Befreiungen von Mandatsträger*innenabgaben sind nur bei Anrechnung auf Transferleistungen oder Privatinsolvenz auf Beschluss des Vorstandes der begünstigten Gliederung möglich. Darüber hinausgehende Befreiungen müssen vom Landesvorstand bestätigt werden.</p>
	<p>Neu (8) Kommunale Mandatsträger*innen im Sinne (1) zahlen beim Verlassen oder beim Ausschluss aus der Partei, der Fraktion oder der Gruppe 75% der Aufwendungspauschale als Mandatsträgerbeiträge. Werden zusätzlich zur Aufwandsentschädigung Sitzungsgelder bezahlt, beträgt die Höhe der Mandatsträger*innenbeiträge 100% der Aufwandsentschädigung. Sitzungsgelder, Fahrtkosten, Verdienstauffalls u. ä. Erstattungen sind von dieser Berechnung ausgenommen. Eventuelle Funktionszulagen werden in die Bemessungsgrundlage einbezogen. Ausnahmen können nur auf Antrag des Vorstandes der betreffenden Gliederung beim Landesvorstand beschlossen werden.</p>
	<p>Neu (9) Mandatsträger*innen im Sinne von (1) und (4), die nach drei Abmahnungen und einem Zeitraum von min. drei Monaten ihren</p>

	Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, verletzen im hohen Maße ihre Pflichten gegenüber der Satzung und Finanzordnung der Partei Die Linke Niedersachsen. Bei diesen Mandatsträger*innen erfolgt auf Beschluss des Landesvorstandes die Feststellung der Nicht-Mitgliedschaft.
--	---

Begründung:

Erfolgt mündlich.

S 5

Antrag: Erstattung von Reise- und Übernachtungskosten konkretisieren

Antragssteller*innen: Marianne König, Wolfgang Haack und Christoph Podstawa

Der Landesparteitag am 17. Februar 2024 möge beschließen, dass

§ 10 Übernahme Reise- und Übernachtungskosten neu in die Finanzordnung aufgenommen wird. Der Paragraf soll wie folgt lauten:

§ 10 Übernahme Reise- und Übernachtungskosten

- (1) Reise- und Übernachtungskosten für Kandidaturen auf Landes- oder Bundesebene werden grundsätzlich nur dann übernommen, wenn der Landesvorstand die Kandidatur per Beschluss unterstützt. Bei Kandidaturen ohne Beschluss des Landesvorstandes werden keine Kosten übernommen.
- (2) Reise- und Übernachtungskosten für Veranstaltungen und Sitzungen von parteiinternen Gremien auf Bundesebene werden auf Beschluss des Landesvorstandes übernommen. Kosten für Delegationen zum Bundesparteitag und Bundesausschuss sind von der Beschlusspflicht ausgenommen.
- (3) Für Kreisverbände gilt die Regelung sinngemäß.

Begründung:

Es kommt immer wieder vor, dass Kandidierende zu Bundesparteitag reisen und dann ihre Reise- und Übernachtungskosten einreichen ohne dass eine Unterstützung im Voraus eingeholt wurde. Dies birgt unnötiges Konfliktpotenzial. Mit diesem Beschluss wird der Grundsatz festgeschrieben, dass über die Übernahme von Kosten für Kandidaturen und Veranstaltungen grundsätzlich und im Voraus bei dem entsprechenden Vorstand zu beantragen sind. Dadurch wird nicht nur Konfliktpotential reduziert, sondern auch mehr Kontrolle über Ausgaben gewonnen.

Weitere Anträge

A 1

Holen wir uns den Reichtum zurück – Soziale Gerechtigkeit für alle in Niedersachsen!

Forderungen des Landesvorstandes Die Linke Niedersachsen zur Europawahl 2024
Antragstellerin: Marianne Esders, Kandidierende zur Europawahl und MdLV

Die Leitlinien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes für die EU-Mitgliedsstaaten führen dazu, dass Investitionen ins Öffentliche kaum noch möglich sind, dass immer mehr privatisiert und damit auf Profit und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet wird. Dies schränkt auch in Niedersachsen die Handlungsfähigkeit der Menschen und Kommunen ein und gefährdet den sozialen Zusammenhalt.

Die Kommunen sind chronisch unterfinanziert und die Menschen leiden akut unter den Preissteigerungen bei Lebensmitteln, Energie und Miete. Armutsbetroffenheit und soziale Spaltung nehmen zu und die daraus entstehenden Unsicherheiten werden von den extremen Rechten für ihre Hetze gegen Menschen mit geringen Einkommen und Geflüchtete instrumentalisiert.

Niedersachsens Menschen und Kommunen brauchen dringend eine Investitionsoffensive in die soziale Infrastruktur! Geld ist genug da, es ist nur ungerecht verteilt! Die Linke Niedersachsen sagt „Schluss damit!“

Wir brauchen eine EU, die soziale Sicherheit für alle schafft, Armut und Ausbeutung bekämpft und Menschenrechte verteidigt!

Wir brauchen eine EU, in der Mensch und Natur mehr zählen als Profite!

Wir brauchen eine EU, in der Klimaschutz sozial-gerecht finanziert wird!

Wir brauchen eine EU, in der es keine Kinderarmut gibt!

Wir brauchen eine EU, in der Spekulation mit Lebensmitteln verboten ist und jede*r auch am Ende des Monats noch sein Essen bezahlen kann!

Wir brauchen eine EU, in der es bezahlbaren Wohnraum für alle gibt!

Wir brauchen eine EU, in der Mobilität flächendeckend, klimaneutral und kostenbefreit ist!

Wir brauchen eine EU, in der Energie erneuerbar ist und es keine Energiearmut gibt!

Wir brauchen eine EU, in der Digitalisierung für alle zugänglich und sicher ist!

Wir brauchen eine EU, in der Kultur und Bildung wertgeschätzt und ausreichend finanziert werden!

Wir brauchen eine EU, die Gesundheit und Pflege nicht der Profitlogik überlässt!

Wir brauchen eine EU, die gute Arbeits- und Lebensbedingungen schafft!

Wir brauchen eine EU, in der Vermögen und Übergewinne gerecht besteuert und ins Kommunale und die soziale Infrastruktur investiert werden!

Wir brauchen eine EU, die Demokratiedefizite bekämpft und die demokratische Mitsprache der Menschen und Kommunen auf europäischer Ebene verbessert!

Wir brauchen eine EU, die klare Kante gegen Faschismus, Rassismus, Hass und Hetze zeigt!

Wir brauchen eine EU, die für Frieden, Solidarität und Gerechtigkeit steht, und zwar nicht nur im Europawahljahr, sondern auch im nächsten, übernächsten und in den darauffolgenden Jahren!

Zeit für Solidarität, Klimaschutz und Antifaschismus! Zeit für soziale Gerechtigkeit und Frieden für alle!

Zeit für mehr demokratischen Sozialismus in der EU! Zeit für eine starke Linke im Europäischen Parlament!

A 2

Resolution an den 9. Landesparteitag, 2. Sitzung am 17.02.2024

Antragsteller: Kreisvorstand Die Linke Osnabrück-Stadt

Der Landesparteitag möge beschließen:

Resolution

Aufgrund unserer Geschichte trägt Deutschland nicht nur besondere Verantwortung gegenüber Israel, sondern in gleicher Weise auch gegenüber Palästina.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich umgehend und mit vollem Engagement für einen sofortigen Waffenstillstand und die Lösung der humanitären Probleme im Gaza-Streifen einzusetzen.

Mittel- und langfristig hat sie sich dafür einzusetzen, eine Lösung zu finden, damit Israelis und PalästinenserInnen ihr Leben in Unabhängigkeit, Würde und Frieden genießen können - ob in einer Zweistaatenlösung oder einer anderen. Das zu entscheiden, ist einzig die Sache der PalästinenserInnen und Israelis.

Um die Geschichte der Region zu verstehen, muss der Blick zurück bis in die Zeit des 1. Weltkriegs gehen. Frankreich und England hatten den arabischen Stämmen Eigenständigkeit versprochen, wenn sie an ihrer Seite helfen würden, das Osmanische Reich zu besiegen. Stattdessen wurde das Osmanische Reich aufgeteilt, Frankreich bekam Syrien als Mandatsgebiet, England Palästina.

Der Holocaust begründet die deutsche Schuld und die Verantwortung Deutschlands für Israel, aus der weiteren Entwicklung ergibt sich aber gleichfalls auch eine Verantwortung Deutschlands für Palästina. Aus dieser Verantwortung hat sich die deutsche Politik herausgelogen, von Anfang an! Sie war froh, sich mit der Unterstützung Israels von Schuld zu befreien, und erwartete (mit Erfolg), dass die Welt

freundlich darüber hinweg sah, dass die Bundesrepublik wesentlich von alten Nazis aufgebaut und entsprechend in vielen Bereichen beeinflusst wurde: Verwaltung, Kultur, Polizei, Justiz, Bildung, Wirtschaft, Geheimdienst, Militär.

Nach der Befreiung vom Faschismus wanderten viele Jüdinnen und Juden nach Palästina aus. Die Briten, deren Protektorat Palästina war, versuchten die Migration mit allen Mitteln zu verhindern. Im November 1947 beschloss die UN-Generalversammlung die Aufteilung dieses Protektorats (33 ja, 13 nein, 10 Enthaltungen - die geringe Stimmenzahl ist dem Umstand geschuldet, dass Dutzende von heute unabhängigen Ländern damals noch Kolonien waren. Den Jüdinnen und Juden, die diesem Plan zustimmten, wurden gut 56% der Protektoratsfläche zugeteilt, den PalästinenserInnen, sie wurden nicht gefragt, ca: 43%, dabei die unfruchtbare Wüste Negev. Am 14.5. 1948 verließen die Briten Palästina und der Staat Israel erklärte sich für unabhängig; es begann ein Krieg, der zur Vertreibung von 750.000 PalästinenserInnen führte. Noch im selben Jahr forderte die UN ein Rückkehrrecht oder eine Entschädigung. Israel reagierte weder auf diese noch auf alle folgenden UN-Forderungen positiv.

Auf dem Rücken der PalästinenserInnen glaubt sich Deutschland von der Schuld befreit zu haben und feiert die, auch so erkaufte, Versöhnung. Die Verantwortung für die Opfer dieser Aktion wird nicht nur negiert, es wird ihnen mehr und mehr auch das Recht abgesprochen, auf ihre verzweifelte Situation aufmerksam machen zu dürfen.

So treten wir nicht nur für das Existenzrecht Israels und Palästinas ein, sondern auch für das Recht, für diese Positionen demonstrieren zu dürfen.

A 3

Existenzminimum Einkommenssteuerfrei!

Antrag von: Jörg Venderbosch, Delegierter KV Region Hannover

Die Bundestagsabgeordneten werden gebeten ein Steuerkonzept zu erarbeiten, dass einen einkommenssteuerfreien Grundbetrag in Höhe von 24.000 Euro pro Jahr vorsieht.

Die Begründung erfolgt mündlich.



Kandidatur für den Landesvorstand von Karlheinz Paskuda

Hallo,

am Landesparteitag am 17. Februar finden Nachwahlen zum Landesvorstand statt; daher möchte ich mich hiermit für einen Platz in diesem Vorstand bewerben.

Einbringen kann ich meine Kompetenz im Bereich Wohnungspolitik: nach 10 Jahren im Vorstand des Mietervereins Mannheim, nach nunmehr 7 Jahren Mitarbeit bei den Kritischen Immobilien-Aktionär*innen und im bundesweiten Netzwerk Mieten&Wohnen, nach langjähriger Mitarbeit im DMB-Arbeitskreis große Wohnungsbauunternehmen und nunmehr zwei Jahren Arbeit im Bündnis "Gutes Wohnen für alle" in Göttingen und jetzt auch wohnungspolitischer Sprecher des KV Göttingen/Osterode kann ich sicher zur wohnungspolitischen Kompetenz des LaVo einiges beitragen. Mitorganisiert habe ich im September 21 eine bundesweite Mietendemo in Berlin, in Göttingen ab 2022 Veranstaltungen mit Caren Lay, Katalin Gennburg und Knut Unger (teilweise organisiert über den Rosa-Luxemburg-Club). Für die kommenden Wahlkämpfe kann ich sicher gute inhaltliche Arbeit leisten.

Ich bin zudem Gründungsmitglied der bundesweiten Initiative "Aufstehen gegen Rassismus" (gegründet 2016 in Frankfurt) und habe die Arbeit dieser Initiative im Rhein-neckar-Raum maßgeblich mitgetragen. Auch hier kann ich sicher mit den Kenntnissen der fünfjährigen Arbeit (bis zum Umzug 2021) einiges beitragen.

Beste Grüße

Karlheinz Paskuda,
aus Göttingen
Tel. 0551.78956159, mobil: 0157.31574999
www.karlheinz-paskuda.de